

## Hausordnung der Edith-Stein-Schule in Erfurt

Das Leben in einer Schulgemeinschaft ist zugleich Lern- und Übungsfeld für soziales Verhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung sind wichtige Bedingungen für ein vertrauensvolles Miteinander aller am Schulleben Beteiligten. Darüber hinaus sind ein geordneter Schulbetrieb und die Einhaltung vereinbarter Regeln Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen.

### 1. Verhalten außerhalb der Unterrichtszeit

- 1.1. Die Schüler halten sich vor Beginn ihrer ersten Unterrichtsstunde bis zum ersten Klingelzeichen auf dem Schulhof bzw. in der Pausenhalle auf. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende ihrer letzten Schulveranstaltung ist das Schulgelände zu verlassen.
- 1.2. Schüler, die wegen ungünstiger Verkehrsbedingungen früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen, und körperbehinderte Schüler können sich bei schlechter Witterung in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten (Pausenhalle, Sitzecke im Altbau EG, Kellergang, Gruppenraum im Keller für Schüler der 10d, der 11. und 12. Klassen).
- 1.3. Schüler, die nicht am Schulgottesdienst teilnehmen, besuchen den Ersatzunterricht.
- 1.4. Um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu ermöglichen, ist das Spielen auf dem Schulhof nur in den großen Pausen möglich.
- 1.5. Während der Klappstunden können Oberstufenschüler folgende Räume zur stillen Beschäftigung nutzen: Stammkursräume, Gruppenraum im Keller für Schüler der 10d, der 11. und 12. Klassen, Sitzecken, Bibliothek und Teestube (während der Öffnungszeiten).
- 1.6. Schüler dürfen ohne vorherige Genehmigung des Schulleiters keine fremden Personen in die Schule einladen oder mitbringen.
- 1.7. Das Schulgelände darf während des Unterrichts und der Pausen nur mit Genehmigung des Klassen- oder Schulleiters verlassen werden.  
Bei plötzlich auftretender Erkrankung und bei Unfällen wird das Sekretariat benachrichtigt. Ist eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich, so können die Schüler mit Einverständnis der Eltern die Schule verlassen.
- 1.8. **Unfälle** während der Schulzeit oder auf dem Schulweg sind umgehend der Schule zu melden.
- 1.9. Aus Gründen der Unfallgefahr darf auf dem Schulgelände nicht mit Fahr- oder Krafträdern gefahren werden.
- 1.10. Das Mitbringen von Skateboards, Rollschuhen und ähnlichen Dingen ist nicht erlaubt.
- 1.11. Ball-, Lauf- oder ähnliche Spiele sind wegen der Unfallgefahr im Schulgebäude nicht gestattet.
- 1.12. Das Schlittern bei Eis und Schnee sowie das Werfen mit Schneebällen sind aus Sicherheitsgründen im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
- 1.13. Fahrräder und Mofas werden in den dafür bereitgestellten Ständern im Fahrradkeller der Schule bzw. auf der öffentlichen Fläche links des Schulhofs abgestellt. Die Fahrt zur Schule darf nur mit einem verkehrstüchtigen Fahrrad erfolgen. Für die Überprüfung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

## 2. Verhalten in der Unterrichtszeit

- 2.1. Alle Schüler sind zum pünktlichen und regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet.
- 2.2. Technische Anlagen dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf Anweisung eines Lehrers bedient werden.
- 2.3. Das Sitzen auf Fensterbänken sowie das Spielen und Hinauslehnen am geöffneten Fenster ist verboten.
- 2.4. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- 2.5. Für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen, im Speisesaal, auf den Fluren, auf den Toiletten und auf dem Schulhof sowie für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, schuleigener Bücher und das Eigentum der Mitschüler ist **jeder verantwortlich**. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung sind die Erziehungsberechtigten haftpflichtig.
- 2.6. Am Ende eines Schultages räumen die Schüler den Unterrichtsraum auf, stellen die Stühle hoch bzw. hängen diese an den Tischen ein, reinigen die Wandtafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Der betreffende Lehrer kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes.
- 2.7. Die Unterrichtsräume werden von den jeweiligen Fachlehrern abgeschlossen:
  - zu Beginn der großen Pausen,
  - immer dann, wenn in der nachfolgenden Stunde in dem betreffenden Raum kein Unterricht ist, also auch nach der letzten Unterrichtsstunde,
  - die Fachräume bei jedem Lehrerwechsel.
- 2.8. Die Klassen wechseln sich wöchentlich mit dem Ordnungsdienst für den Schulhof, den Keltergang, den überdachten Pausenbereich und das Foyer ab. Die Reinigungsgeräte werden im Gang zum Fahrradkeller selbstständig geholt und wieder dorthin zurückgebracht.
- 2.9. Die **Haftung** der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die im Schulbereich liegengelassen werden.
- 2.10. Mäntel, Mützen, Schirme usw. werden an der Garderobe in den Fluren aufgehängt. Die Garderoben sind täglich zu leeren.
- 2.11. Sportsachen dürfen nicht in der Schule verbleiben.
- 2.12. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

## 3. Pausenordnung

- 3.1. Die Schüler haben den Anweisungen der Pausenaufsicht Folge zu leisten.
  - 3.2. Zu den großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich unverzüglich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Die Stammkursräume und der Oberstufenraum dürfen von den Schülern der 11. und 12. Klassen genutzt werden
  - 3.3. Die Schüler der 11. und 12. Klassen dürfen in den Freistunden und den Pausen das Schulgelände verlassen. Für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit vor dem Schulhofort sind die Schüler der 11. und 12. Klassen verantwortlich.
  - 3.4. Das Mittagessen wird entsprechend dem Essensplan der Schule eingenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- ## 4. Verschiedenes
- 4.1. Im gesamten Schulbereich ist Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum verboten.
  - 4.2. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und pyrotechnischen Artikeln ist verboten.
  - 4.3. Die Benutzung von Geräten wie Handy, MP3-Player, iPod u. ä. ist im Schulbereich nicht erlaubt. Falls Schülerinnen und Schüler dennoch ein Handy mit in die Schule nehmen, muss es auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Für Notfälle kann der Münzfernsprecher im Foyer genutzt bzw. eine Verbindung über das Sekretariat hergestellt werden.
  - 4.4. Medien, deren Inhalt dem Geist der Schule widersprechen, dürfen weder mitgebracht noch im Schulbereich verteilt werden.
  - 4.5. Die Verbreitung von Publikationen im Schulbereich ist nur nach Absprache mit der Schulleitung gestattet.
  - 4.6. Bei **Brand** oder sonstiger allgemeiner Gefahr ertönt ein Alarmzeichen. Alle begeben sich in geschlossener Gruppe mit dem Fachlehrer unverzüglich auf den als Fluchtweg markierten Wegen zum festgelegten Sammelplatz.
  - 4.7. Die Alarmsignalanlagen in den Schulfluren und Fachräumen dürfen nur in Notfällen bedient werden. *Bei Zuwiderhandlung müssen die entstehenden Kosten von den Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler getragen werden.*

**Diese Hausordnung tritt nach Bestätigung durch die Schulkonferenz zum 01.03.2011 in Kraft.**

Erfurt, den 28.02.2011

Dr. Siegfried Schnauß  
Direktor